

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 15. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2022)

zum Thema:

Vorbereitung auf eine Neuwahl

und **Antwort** vom 07. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 301
vom 15. September 2022
über Vorbereitung auf eine Neuwahl

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher teilweise die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, deren Ausführungen bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Mit welcher Methode erfasst das Land Berlin Meldedaten? (Bitte um Angabe der zuständigen Instanz und der Anwendung, in der dieses Register geführt wird.)

Zu 1.:

Im Land Berlin werden die Meldedaten durch das Verfahren VOIS-Einwohnerwesen (VOIS-EWW) im elektronischen Melderegister erfasst. Das elektronische Melderegister wird vom LABO geführt. Das LABO trägt die IT-Verfahrensverantwortung für das eingesetzte Verfahren VOIS-EWW. Die Bezirke sind zuständig für die Erfassung der Bürgerinnen und Bürger Berlins im Melderegister anlässlich von An- bzw. Ummeldungen.

2. In welchen Abständen kontrolliert das Land Berlin die Richtigkeit der Daten des Melderegisters?
- Welches Verfahren wird hierfür verwendet?
 - Was unternimmt das Land Berlin, um den Meldedatenbestand zu verbessern?

Zu 2a. und b.:

Die Richtigkeit des Melderegisters wird überprüft, insbesondere, wenn entsprechende – z.B. in Form des Übermittlungsstandards „X-Meld“ für den elektronischen Datenaustausch übermittelte – Nachrichten auf mögliche Erfassungsfehler im Rahmen der An- bzw. Ummeldung hinweisen. Überprüfungen finden weiterhin bei entsprechenden Meldungen von öffentlichen Datenempfängern statt, wenn diese nach § 6 Abs. 2 Bundesmeldegesetz zur Meldung verpflichteten Datenempfänger Ungereimtheiten festgestellt haben. Beispiele wären hier das Bundeszentralamt für Steuern und auch die Deutsche Rentenversicherung. Diese Nachrichten werden dann durch das LABO bzw. durch die bezirklichen Meldebehörden geprüft und der Meldedatenbestand wird entsprechend händisch nachbearbeitet.

In den Jahren 2020 und 2021 sind im Rahmen einer generellen Überprüfung der Melderegisterdaten durch eine Arbeitsgruppe zur Ertüchtigung des Melderegisters gesonderte Überprüfungsmaßnahmen durchgeführt worden, die u.a. durch unzustellbare Wahlbenachrichtigungsschreiben und durch unzustellbare Covid-Informationen- und Covid-Impf-schreiben veranlasst waren. Derartige Maßnahmen sollen auch künftig verstetigt werden.

Der Hersteller der Software erstellt zudem Bereinigungs- und Nachläufe, wenn Unrichtigkeiten aufgrund von Softwarefehlern entstanden sind. Zudem werden über die Software regelmäßig fehlerhafte Plausibilitäten oder Fehlaufgaben listenmäßig aufgearbeitet. Diese Listen werden dann an die bezirklichen Meldebehörden zur Nachbearbeitung weitergegeben.

- Wie lange dauert es, bis eine verstorbene Person aus dem Melderegister ausgetragen wird? (Zeitraum bitte angeben von Ausstellung der Sterbeurkunde bis zum Austrag aus dem Melderegister.)

Zu 2c.:

Mit Ausstellung der Sterbeurkunde wird automatisiert eine Nachricht vom Personenstandsregister an das Melderegister erzeugt. Diese Nachrichten werden durch das LABO in der Regel innerhalb von ein bis zwei Werktagen in das Melderegister eingepflegt.

- Wie lange dauert es, bis eine Person, die sich in einem anderen Bundesland in das Melderegister eintragen lässt, aus dem Melderegister Berlins entfernt wird?

Zu 2d.:

Beim Wegzug einer Person aus Berlin erfolgt mit der Anmeldung bei einer anderen Meldebehörde eine automatisierte Rückmeldung in Form einer digitalen sogenannten „X-Meld“-Nachricht an das Melderegister Berlin. Diese Nachricht wird dann durch das LABO in der Regel am selben Tag in das Melderegister eingearbeitet.

3. Wie viele laufende Ordnungswidrigkeiten wegen nicht fristgerechter An- bzw. Ummeldung in das Melderegister werden derzeit verfolgt?

Zu 3.:

Die zuständigen Berliner Bezirksämter haben dazu Folgendes mitgeteilt:

	Laufende Verfahren im Sinne der Fragestellung (Stand Ende August)	Anmerkungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	41	
Friedrichshain-Kreuzberg	174	
Lichtenberg	125	In 2022 bereits abgeschlossen: 38
Marzahn-Hellersdorf	36	Im Jahr 2022 gab es zudem bisher 145 gebührenpflichtige Verwarnungen
Mitte	44	
Neukölln	10 (zzgl. 19 Anzeigen, bei denen das Verfahren noch nicht eingeleitet wurde)	In 2022 bereits abgeschlossen: 78
Pankow	nicht ermittelbar	
Reinickendorf	11	
Spandau	3	
Steglitz-Zehlendorf	0	
Tempelhof-Schöneberg	169	In 2022 bereits abgeschlossen: 66
Treptow-Köpenick	3	

4. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wegen nicht fristgerechter An- bzw. Ummeldung in das Melderegister wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 festgestellt?

Zu 4.:

Die zuständigen Berliner Bezirksämter haben dazu Folgendes mitgeteilt:

	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	80	120	48
Friedrichshain-Kreuzberg	450	560	325
Lichtenberg	161	169	165
Marzahn-Hellersdorf	8	1	2
Mitte	66	58	95
Neukölln	173	161	139
Pankow	nicht ermittelbar		
Reinickendorf	51	48	35
Spandau	nicht ermittelbar		
Steglitz-Zehlendorf	46	5	26
Tempelhof-Schöneberg	221	191	108
Treptow-Köpenick	4	4	2

5. Wie viel Papier würde für eine vollständige Neuwahl des Abgeordnetenhauses benötigt und ist dieser Bestand bereits vorhanden? Wenn nicht,
- Von welchen Kosten geht der Berliner Senat aus für die Bestellung des nötigen Papiers?
 - Mit welcher Bestellzeit wird gerechnet?
- Wenn ja, welche Kosten entstanden bei dem Bestellen des Papiers?

Zu 5.:

Das eingeleitete Ausschreibungsverfahren für den Druck der Wahlunterlagen (Stimmzettel, Umschläge, Merkblätter und Plakate) beinhaltet die Beschaffung von Papier durch die zu beauftragende Druckerei.

Der Senat sieht angesichts des laufenden Ausschreibungsverfahrens davon ab, im Rahmen der öffentlichen Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage Schätzungen zu Kosten, Aufwänden und Lieferzeiten abzugeben.

6. Welche Portokosten entstehen für die Wahlbenachrichtigungen?

Zu 6.:

2021 sind Portokosten in Höhe von rund 1.578.558 Euro entstanden. Bei einer vollständigen Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus würden voraussichtlich Portokosten in Höhe von rund 1.400.000 Euro entstehen.

7. Wie hoch war die Anzahl der nicht zustellbaren Wahlbenachrichtigungen im Jahr 2021?

Zu 7.:

52.248.

8. Welche Portokosten entstanden für die Briefwahl im Jahr 2021?

Zu 8.:

1.018.922,90 Euro.

9. Über wie viele Wahlurnen verfügt das Land Berlin?
- Wie hat sich der Bestand der Wahlurnen seit der letzten Wahl in Berlin entwickelt? (Bitte tabellarisch auflisten nach Monaten.)
 - Wie hat sich die Anzahl der Urnen in den letzten zehn Jahren verändert? (Bitte Jahreswert angeben unter Angabe der absoluten Veränderung des Bestandes pro Jahr.)

Zu 9.:

Es gibt keinen zentralen Bestand an Wahlurnen. Die Bezirksämter verwalten jeweils ihren eigenen Bestand an Wahlurnen. Die Bezirksämter haben Folgendes mitgeteilt, eine tabellarische Auflistung nach Monaten ist mangels verfügbarer Daten nicht möglich:

Zu 9a.:

	Bestand 26.09.2021 (letzte Wahl)	Aktueller Bestand (Stand 27.09.2022)
Charlottenburg-Wilmersdorf	500	keine Bestandsänderung
Friedrichshain-Kreuzberg	719 Wahlurnen	keine Bestandsänderung
Lichtenberg	550 Wahlurnen; 50 Papp-Wahlurnen als Ersatz	keine Bestandsänderung
Marzahn-Hellersdorf	535	355 (180 Pappwahlurnen dienten dem einmaligen Gebrauch)
Mitte	ca. 650 bis 700 Wahlurnen	keine Bestandsänderung
Neukölln	575 Wahlurnen	keine Bestandsänderung
Pankow	600 Wahlurnen	900
Reinickendorf	674 Wahlurnen; 50 Papp-Wahlurnen als Ersatz	keine Bestandsänderung
Spandau	495	322 (ca. 15 Wahlurnen waren nach der Wahl beschädigt, 160 Pappwahlurnen dienten dem einmaligen Gebrauch)
Steglitz-Zehlendorf	614	keine Bestandsänderung
Tempelhof-Schöneberg	898	keine Bestandsänderung
Treptow-Köpenick	600	keine Bestandsänderung

Zu 9b.:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Charlottenburg-Wilmersdorf	nicht ermittelbar								400	500	
Friedrichshain-Kreuzberg	nicht ermittelbar									719	
Lichtenberg	180	180	180	180	246	246	446	446	446	600	
Marzahn-Hellersdorf	nicht ermittelbar	250	250	250	250	200	200	230	230	535	
Mitte	nicht exakt ermittelbar										
Neukölln	185	195	195	195	200	200	200	220	220	575	
Pankow	nicht ermittelbar								500	600	600
Reinickendorf	374	374	374	374	374	374	374	374	374	724	
Spandau	nicht ermittelbar	197	197	197	191	193	193	191	191	495	
Steglitz-Zehlendorf	385	385	343	343	343	394	394	394	394	614	

Tempelhof-Schöneberg	nicht ermittelbar		262	262	237	297	297	370	370	898
Treptow-Köpenick	300	300	300	300	300	300	300	300	300	600

Berlin, denn 7. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport